

Köln, den 18.12.2013

Schulbezogene Jugendsozialarbeit in NRW jetzt durch Land und Kommune sichern

Nachdem die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag, für viele überraschend, keine weitere Förderung der an das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) angelehnten Schulsozialarbeit vorsieht, ist jetzt das Land NRW gefordert. Die Förderung aus BuT-Mitteln läuft offiziell Ende 2013 aus. Viele Kommunen haben allerdings die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht komplett verausgabt bzw. gebunden, so dass vielerorts eine Weiterfinanzierung bis zum Schuljahresende möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Ablehnung der Weiterförderung der Schulsozialarbeit durch den Bund im Rahmen des BuT wird aus Kreisen der Regierungskoalition argumentiert, dass im kommenden Jahr die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in Kraft trete. Dieser übernimmt damit dann die Kosten für die Grundsicherung im Alter zu 100 Prozent. Dies entlaste die Kommunen jährlich um 1,1 Mrd. Euro. Zudem verpflichtet sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag, in der kommenden Legislaturperiode zusätzlich 6 Mrd. Euro für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde vereinbart, die Kommunen bei der Umsetzung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von weiteren 5 Mrd. Euro jährlich zu entlasten. Diese durch den Bund vorgesehenen finanziellen Entlastungen eröffnen Ländern und Kommunen größere finanzielle Spielräume und bieten ihnen die Möglichkeit, auch in Zukunft die Finanzierung der Schulsozialarbeit sicher zu stellen, so wie es bereits das Land Mecklenburg-Vorpommern Anfang Dezember verkündet hat.

Geschäftsstelle

LAG JSA NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln

Fon 0221 16 53 79 0
Fax 0221 16 53 79 11

info@jugendsozialarbeit-nrw.de
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Ansprechpartner

Stefan Ewers

Email: stefan.ewers@jugendsozialarbeit-nrw.de
Fon: (0221) 165379-20
Fax: (0221) 165379-21

Vorstand

Ewers, Stefan (Sprecher)
Mathes, Reiner
Rietzke, Tim
Schaffeld, Andrea
Wacha, Hans

Bankverbindung

LAG JSA NRW
Kto 114 930 0
BLZ 370 205 00
Bank für Sozialwirtschaft

Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen und Fachkräften der Schulsozialarbeit ist es letzten Endes egal, woher die Finanzierung für die allgemein anerkannt notwendige Schulsozialarbeit kommt.

In einem ersten Schritt sollten zunächst die Kommunen aufgefordert werden, die derzeit noch nicht ausgeschöpften Mittel aus dem BuT für die weitere Finanzierung bis Schuljahresende zu nutzen.

Darüber hinaus sollten die Ministerien für Schule, Jugend und Soziales umgehend mit einem gemeinsamen Aktionsplan die Schulsozialarbeit sukzessive flächendeckend an allen allgemeinbildenden Schulen sichern. Mit dieser gemeinsamen Ressourcenanstrengung und einem Aufbauplan von Land und Kommune sollte schnellstmöglich im Schnitt pro 300 Schüler_innen in allgemeinbildenden Schulen eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung von gelingenden Bildungs- und Sozialisationsprozessen zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten Stellenanteile sollten sich hierbei an den sozialen Rahmenbedingungen ausrichten, unter denen die Schulen arbeiten. Eine Verteilung der Ressourcen darf nicht „mit der Gießkanne“ sondern sollte bedarfsgerecht vorgenommen werden, so dass Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zusätzliche Unterstützung erhalten.

Unsere Gesellschaft ist gefordert, allen jungen Menschen optimale Startbedingungen zu ermöglichen. Dabei sind gelingende Bildungsprozesse nachweislich die Voraussetzung für soziale, gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe. Offensichtlich gelingt das im deutschen Bildungssystem nur sehr begrenzt. Dies insbesondere mit Blick auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Viele unterschiedliche Anstrengungen auf Landes- und kommunaler Ebene zeigen, dass Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit nachweislich konkrete individuelle und institutionelle Unterstützung leistet und neue bildungs- und jugendpolitische Impulse setzt. Zudem trägt Schulsozialarbeit erheblich zur Verbesserung der Chancen junger Menschen auf positive Lebensperspektiven durch gelingende Bildungsprozesse bei. Da es bisher in der Praxis kaum gelungen ist, dauerhafte sozialpädagogische Unterstützungsangebote an Schulen jenseits von Projekt- oder Modellvorhaben zu schaffen, ist es dringend geboten, durch einen landesweit verantworteten Aktionsplan für eine tragfähige, flächendeckende Umsetzung von Schulsozialarbeit Sorge zu tragen, und damit endlich für alle Schüler/innen einen notwendigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, gemeinsam mit den drei Fachministerien im Sinne des Vorhabens „Kein Kind zurücklassen“ auch in der Schule präventiv sinnvolle und bereits vorhandene, aber in der weiteren Arbeit gefährdete Arbeitsansätze der Schulsozialarbeit in einer konzertierten Aktion nachhaltig zu sichern.

Die LAG JSA tritt vehement dafür ein, dass die Schulsozialarbeit im Sinne einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe unter der Maßgabe des Fachkräftegebots durchgeführt und weiterentwickelt wird.

Für den Vorstand der LAG JSA NRW



Stefan Ewers
Sprecher